

Die Ziele des BUG

Die Organisation basiert auf dem Verständnis eines expliziten Menschenrechtsansatzes, der Nichtdiskriminierung und Gleichbehandlung als Menschenrecht ansieht. Menschenrechte stellen nicht nur eine soziale Verpflichtung dar, sondern ein unverrückbares Recht.

In der Hoffnung eine weitgehend diskriminierungsfreie Gesellschaft zu erreichen, verfolgt die Organisation folgende Ziele:

1. Klärung, Stärkung und Erweiterung von Nichtdiskriminierungsgesetzgebung und der darin enthaltenen juristischen Konzepte
2. Schaffung und Unterstützung von Präzedenzfällen
3. Erlangung von Rechtssicherheit
4. Aufklärung und Information der Bevölkerung, über rechtliche Mittel gegen Diskriminierung und Erhöhung des Bekanntheitsgrades des AGG
5. Einflussnahme auf politische Entscheidungsprozesse auf dem Gebiet des Diskriminierungsschutzes
6. Innovative Weiterentwicklung von politischen und gesellschaftlichen Strategien gegen Diskriminierung
7. Verankerung von Gleichstellungsprinzipien und –mechanismen in relevanten Bereichen des Lebens
8. Stärkung von Synergien zwischen den Akteuren in der Gleichstellungsarbeit im nationalen und internationalen Kontext
9. Durchsetzung eines sensibleren Umgangs mit und einer Sensibilisierung für Diskriminierung
10. Förderung der Versachlichung der deutschen Debatte um Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung

Diese Ziele beruhen auf dem Verständnis, dass eine zunehmende Zahl von Klagen bei Gerichten die verschiedenen Rechtskonzepte an Hand von Diskriminierungsfällen klären und Präzedenzfälle schaffen. Die Gerichte werden auf dieser Basis neue Fälle aufgrund der bereits erarbeiteten Analyse beurteilen und entscheiden und damit eine neue Rechtspraxis herstellen. Anwälte können dann die erarbeiteten Argumentationslinien in neuen Fällen einsetzen. Dies wird zu einer verstärkten Rechtssicherheit führen.

Die begleitende Informationsarbeit des BUG wird eine Grundlage dafür schaffen, dass Entscheidungen in Musterprozessen bei Anwälten und Personen, die potenziell von Diskriminierung betroffen sind, bei Politikern und in den Medien etc. bekannt gemacht werden. Die Lobbyarbeit des BUG wird Einfluss nehmen auf Entscheidungsträger und politische Entscheidungen, die relevant sind für die Gleichstellungsarbeit. Eine Kooperation mit anderen Gleichstellungsverbänden ist ausdrücklich gewünscht und gesucht.

Um diskriminierendes Verhalten langfristig zu ändern, wird das BUG - wenn nötig - öffentliche Debatten entfachen und auch auf das Image von diskriminierenden Institutionen einwirken. Hierfür müssen jedoch diskriminierende Strukturen und Regeln analysiert werden. Wenn es hilfreich erscheint, sollen sie dann auch ggf. öffentlich angeprangert werden, jedoch nicht ohne Alternativen vorzuschlagen.

Es ist dezidiertes Ziel, Unternehmen, Verwaltungen und Dienstleistungsanbieter anzuregen, Regelungen und Gesetze zur Förderung von Gleichbehandlung innerhalb ihrer Strukturen so umsetzen, dass sie Schritt für Schritt die Möglichkeit der Diskriminierung zurückdrängen und soweit wie möglich unterbinden. Dies kann beispielsweise auch durch Dienst- oder Betriebsvereinbarungen ihren Ausdruck finden.